



Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2026

Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Auswirkungen der koordinierten Spitallisten auf die gemeinsame Gesundheitsregion und insbesondere die Patient:innenfreizügigkeit

P265058

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der Schriftlichen Anfrage Melanie Nussbaumer wird der Regierungsrat um Beantwortung verschiedener Fragen zu den Auswirkungen der Einführung koordinierter Spitallisten auf die gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) sowie insbesondere auf die Patientenfreizügigkeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gebeten. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass die mit der Schriftlichen Anfrage aufgeworfenen Fragen nach der Kommunikation der beiden Gesundheitsdirektoren der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum weiteren Vorgehen in der GGR vom 15. April 2026 nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, weil damit mitgeteilt wurde, dass die aktuell geltenden gleichlautenden Spitallisten Akutsomatik einer vertieften Prüfung unterzogen und überarbeitet werden. Die gleichlautenden Spitallisten bleiben somit weiterhin gültig und die Patientenfreizügigkeit wird uneingeschränkt fortgeführt. Dieses Vorgehen soll insbesondere ermöglichen, die Planungsarbeiten auf die per Anfang 2028 vorgesehene Einführung der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) auszurichten und eine Ausweitung der Optik der GGR von der stationären auf die ambulante Versorgung zu prüfen.

